

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 15. Mai 2019 im Feuerwehrgerätehaus



Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:39 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. GV Bgm. Kay-Uwe Lange	
2. GV stellv. Bgm. Frau Susanne Wandrei	
3. GV stellv. Bgm. Herr Malte Machnik	
4. GV Herr Clasen Holger	
5. GV Herr Hartmut Spiering	
6. GV Frau Bärbel Peters	
7. GV Herr Carsten Hoffmann	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer Herr Marco Kenk	

Tagesordnung

- 01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 02. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
- 03. Bericht des Bürgermeisters**
- 04. Einwohnerfragezeit**
- 05. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2018**
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 06. wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.
- 06. Erlass einer Gewerbesteuerforderung**
- 07. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**
- 08. Beschlussfassung zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter des Wahlvorstandes zur Europawahl am 26. Mai 2019**
- 09. Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde**
- 10. Zustimmung zur Wahl der Gemeindewehrführung**
- 11. Auftragsvergabe, Bankettpflege der Gemeinde- und Wirtschaftswege**
- 12. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Schürensöhlen zum Landesentwicklungsplan (LEP)**
- 13. Anfragen / Mitteilungen / Verschiedenes**

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 15. Mai 2019 im Feuerwehrgerätehaus



I. Öffentlicher Teil

TOP 1.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2.

Die GV berät darüber, den TOP 6. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und abzustimmen.

Die GV stimmt mit folgendem Ergebnis darüber ab, den TOP 6. nichtöffentlich zu beraten:

Gesetzliche Mitglieder- zahl	Davon anwesend	Dafür	Dage- gen	Stimmt- haltung
7	7	7	--	--

TOP 3.

Bericht des Bürgermeisters, siehe Anlagen zu TOP 3.

TOP 4.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5.

Die Niederschrift vom 12. Dezember 2018 wird von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis angenommen:

Gesetzliche Mitglieder- zahl	Davon anwesend	Dafür	Dage- gen	Stimmt- haltung
7	7	7	--	--

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen und die Sitzung im nichtöffentlichen Teil weitergeführt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 15. Mai 2019 im Feuerwehrgerätehaus



III. Öffentlicher Teil

Nach Wiederherstellen der Öffentlichkeit wird die Sitzung im öffentlichen Teil fortgesetzt.

TOP 7.

Herr Bgm. Lange teilt mit, dass die Gemeindevertretung den Erlass einer Gewerbesteuerforderung aus den Jahren 1996/97 beschlossen hat.

TOP 8.

Herr Bgm. Lange verliest die Beschlussvorlage zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter des Wahlvorstandes zur Europawahl am 26. Mai 2019.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vorlage einstimmig; siehe Anlage zu TOP 8.

TOP 9.

Herr Bgm. Lange gibt einen Überblick zur Entwicklung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schürensöhlen sowie die in anderen Gemeinden erfolgten Anpassungen der dortigen Entschädigungssatzungen. Zum Abschnitt im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr geht er dabei auf die besonderen Anforderungen an die Atemschutzpflege ein.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung die Vorlage einstimmig; siehe Anlagen zu TOP 9.

TOP 10.

Frau stellv. Bgm. Wandrei verliest die Vorlage zur Kenntnisnahme und Zustimmung zur Wahl von Herrn Kay-Uwe Lange zum Gemeindeführer.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vorlage einstimmig; siehe Anlage zu TOP 10.

Anschließend führt Frau stellv. Bgm. Wandrei die Vereidigung von Herrn Lange durch und überreicht die Ernennungsurkunde.

TOP 11.

Herr Bgm. Lange berichtet über den auslaufenden Vertrag über die Bankettpflege der Gemeinde- und Wirtschaftswege. Neben der bisher beauftragten Firma Kraus wurden Angebote zweier weiterer Firmen eingeholt, wobei die Firma Kraus mit ihrem Angebot über die Fortführung zu unveränderten Konditionen der deutlich günstigste Anbieter war.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Geltungsdauer des bisherigen Vertrags um 4 Jahre zu verlängern.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 15. Mai 2019 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 12.

Herr Bgm. Lange gibt einen Überblick über die von der Landesregierung initiierten Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und geht insbesondere auf die unterschiedlichen Zuordnungen zum ländlichen Raum bzw. zum Ordnungsraum ein.

Nach einer Aussprache über die mit den Zuordnungen gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten, stimmt die Gemeindevertretung dem Entwurf der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan einstimmig zu; siehe Anlage zu TOP 12.

TOP 13.

- Frau stellv. Bgm. Wandrei berichtet über zum 01.02.2020 anstehenden Wechsel der Pastorin Frau Rogall-Machona in eine andere Kirchengemeinde.
- In diesem Zusammenhang greift Herr Bgm. Lange das Thema der Gedenkplatte am Ehrenmal in Siebenbäumen auf; die Arbeiten zur Wiederbefestigung stehen weiterhin aus.

Herr Bgm. Lange schließt die Sitzung um 20:39 Uhr.

.....

Bürgermeister

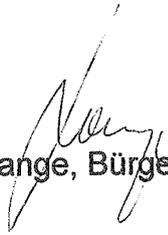
.....

Protokollführer

Anlage zum Protokoll der GV Sitzung vom 15.05.2019

Zu Top 3. Bericht der GV. Sitzung 15.05.2019 Bericht des Bgm

1. 06.01.19 Neujahrsempfang
2. 23.01.19 Sitzung Wasserbeschaffungsverband Reinfeld-Land, Haushalt
3. 21.02.19 Sitzung Schulverband SAM, Kosten anstehender Sanierungsmassnahmen
4. 01.03.19 Jahreshauptvers. FFS , u. a. Wahl- Wehrführung
5. 06.05.2019 Amtsausschusssitzung S.- N. in Sandesneben
6. 01.09.18 Sitzung B.-u. W. W-W Schadensliste erstellt, w.V. z. 1. GV-S in 2019
Hierzu: In 2019 gibt es keinerlei Zuschüsse für die Dorfstr. daher sind auch noch keine weiteren Asphaltmassnahmen beauftragt oder ausgeschrieben worden. Die damals empfohlenen Bankettarbeiten u. auffüllen Schlaglöcher der Waldwege sind erledigt. Das weitere Vorgehen sollte der BWA Ausschuss auf seiner nächsten Sitzung beraten.
7. Die Ausgleichsfläche am B-Plan 2, Mauergraben, ist mit Schleswig-Holstein blüht auf eingesät. Ein Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer.
8. Die Drainagearbeiten Bolzplatz sind abgeschlossen. Ein Dank an alle Helfer stellv. insbes. an Herrn Gerd Fett.
9. Im FF Haus wurde die Heizung vom BSFM geprüft und von FA. Machnik gewartet.
10. Der DEKRA Abnahmebericht des gesamten Spielbereiches Hauptstr.27 liegt mängelfrei vor. Die Prüfung erfolgte am 17.04.2019.


Lange, Bürgermeister


M. Kenk, Protokollführer

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen vom 15.05.2019

Punkt 08. der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl am 26.05.2019

Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Europawahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

	Straße/Hausnummer
1. Wahlvorsteher/in Kay-Uwe Lange	Hauptstr. 32
2. 1. Stellv. Wahlvorsteher/in Susanne Wandrei	Hauptstr. 30
3. 2. Stellv. Wahlvorsteher/in (Beisitzer/in) Malte-Torben Machnik	Hauptstr. 10
4. Beisitzer/ Schriftführer Klaus- Dietrich Fett	Hauptstr. 44
5. Beisitzer/ stellv. Schriftführer Marco Kenk	Hauptstr.1
6. Beisitzer/in Holger Clasen	Dorfstr.6
7. Beisitzer/in Gerd Fett	Hauptstr. 34
8. Beisitzer/in Silvia Rundshagen	Brückenweg 1
9. Beisitzer/in Britta Lange	Hauptstr. 32
Ersatz- Beisitzer/in) Jennifer Fentross	Hauptstr 14
Ersatz- Beisitzerin Corinna Wulf	Hauptstr. 8

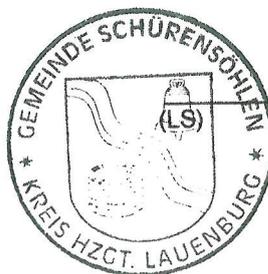
Beschlussfähigkeit:		Abstimmung:		
Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schürensöhlen, den 15.05.2019



(Bürgermeister/in)

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen am 15.05.2019.

zu Tagesordnungspunkt 09.: 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	7	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	7	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	—	7	—	—

Sachverhalt:

Seitens der Gemeinde Schürensöhlen ist geplant, die Regelungen bzgl. der Aufwandsentschädigungen für die Gemeindevertreter/innen, die Ausschussmitglieder, die / den Protokollführer/in sowie im Bereich der Feuerwehr für die Stellungvertretung der Wehrführung, die / den Gerätewart/in und die / den Atemschutzgerätepfleger/in neu zu fassen. Hierfür ist die Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 18.08.2003, wie aus der Anlage ersichtlich.

Im Auftrage



Tesche

Satzung zur 2. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schürensöhlen vom 18.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, der Entschädigungsverordnung für freiwillige Feuerwehren sowie der Richtlinie über Entschädigungen von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.05.2019 folgende Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Protokollführerin / Protokollführer

Die Protokollführerin oder der Protokollführer, die / der nicht der Gemeindevertretung oder den Ausschüssen als Mitglied angehört, erhält für ihre / seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Entschädigungszahlungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Grundlage für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr ist das Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein, die Entschädigungsverordnung der Freiwilligen Feuerwehren und die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren.
- (2) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (3) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Gemeindeführerin oder des Gemeindeführers erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich **10,00 €**.
- (4) Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen nach Maßgabe der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren eine Entschädigung **in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie**.
- (5) Die Atemschutzgerätepflegerin oder der Atemschutzgerätepfleger erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich **10,00 €**.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Schürensöhlen
Der Bürgermeister

Lange



Schürensöhlen, den 15.05.2019

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Schürensöhlen vom 15.05.2019

Punkt 10 der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schürensöhlen hat am 01.03.2019 Herrn Kay-Uwe Lange zum Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar 1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl von Herrn Kay-Uwe Lange zum Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	1	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Herr Kay-Uwe Lange war nicht anwesend
weder bei der Beratung und auch nicht bei der Abstimmung

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig.

Schürensöhlen, 15.05.2019
(Ort) (Datum)

(L. S.)

Die stellv. Bürgermeisterin



Susanne Schmidt

Gemeinde Schürensöhlen

Verhandelt

Schürensöhlen, den 15.05.2019

Niederschrift über die Vereidigung des

Herrn Kay-Uwe Lange

geboren am 26.11.1959 in Bad Oldesloe,
der zum Gemeindeführer
der Gemeinde Schürensöhlen ernannt worden ist.

Dem Ernannten wurde die Eidesformel vorgelesen.

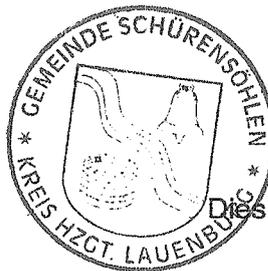
Er wurde auf die Bedeutung des Dienstes hingewiesen.

Er wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihr/ihm vorgeschene Eidesformel:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

Sigmar Warcher
(Vor- und Zuname)



Dies wird unterschriftlich bescheinigt:

Kay-Uwe Lange

Beratungs- u. Beschlussvorlage

Entwurf: Stellungnahme- Gem. Schürensöhlen zum LEP

Für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen

am 15.05.2019, Top 12.

Erläuterungen:

Stellungnahme der Gemeinde Schürensöhlen zum Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes

Die Gemeinde Schürensöhlen gehört verwaltungsmäßig zum Kreis Herzogtum Lauenburg, Amt Sandesneben- Nusse und liegt unmittelbar angrenzend an den Kreis Stormarn an der nordwestlichen Grenze des Amtsgebietes.

In dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes wird die Gemeinde Schürensöhlen, wie die auch nahe zum Mittelzentrum Bad Oldesloe und der Autobahn A1 gelegenen Gemeinden Groß-Boden und Stubben dem ländlichen Raum zugeordnet. Es gibt jedoch gewichtige strukturelle und soziologische Gründe, die für eine Zuordnung zum Ordnungsraum Bad Oldesloe sprechen.

Unbestreitbar liegen die genannten Gemeinden in dem 10 km Radius um Bad Oldesloe, der den Ordnungsraum begrenzt/definiert. Während Gemeinden des Amtes Bad Oldesloe Land und Nordstormarn, die sich in direkter Nachbarschaft zu den genannten Gemeinden befinden (Rethwisch, Westerau, Eichede), dem Ordnungsraum zugeordnet werden, fallen die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse aus diesem heraus. Dieses stellt eine unbegründete Bevorteilung der Stormarner Gemeinden bei den Entwicklungsmöglichkeiten dar.

Schürensöhlen ist soziologisch und regional nordwestlich, Richtung Stormarn bzw. Bad Oldesloe ausgerichtet. Verwaltungsseitig zählt es jedoch zum ländlichen Raum des Amtes Sandesneben-Nusse.

Schürensöhlen ist u.a. Mitträger des Kindergartens in Rethwisch sowie Teil des Trägerverbandes der SAM Gemeinschaftsschule in Bad Oldesloe. Der überwiegende Teil der Schürensöhleler Kinder u. Jugendlichen besucht die weiterführenden Schulen in Bad Oldesloe (Kreis Stormarn). Die Kreisverwaltung Ratzeburg hat Schürensöhlelers Eltern bereits mehrfach bestätigt, dass die Schulen in Sandesneben, dem Regionalzentrum, mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu erreichen seien und dass daher die nächstgelegenen (weiterführenden) Schulen in Bad Oldesloe seien, sowie auch die Grund- und Gemeinschaftsschule SAM in Bad Oldesloe.

Primär bedingt durch die Schülerbeförderung sind die Hauptverbindungen des ÖPNV Richtung Bad Oldesloe bzw. Todendorf/Bargeheide ausgerichtet. Ab dort bestehen weitere Verbindungen mit dem ÖPNV und dem Bahnverkehr. Zunehmend werden diese Möglichkeiten für Fahrten zur Arbeit bzw. Zur Erledigung der täglichen Dinge des Lebens genutzt. Richtung Sandesneben bzw. Mölln/Ratzeburg bietet der öffentliche Nahverkehr keine ausreichende Anbindung an bzw. ist (muss) als nicht vorhanden bezeichnet werden.

In den kommenden Jahren wird sich die Region entlang der Achsen der Autobahnen A1 und A21/B404 B208 und B75 deutlich weiter entwickeln. Schon jetzt sind in den letzten Jahren

größere Gewerbegebiete entlang der A1 und Bundesstr. 75 u. 208 entstanden, weitere werden folgen. Bekannt sind schon größere Investitionen in die Verlagerung des Kreuzes Bargtheide (A1; A21; B404) in Verbindung mit dem Bau eines großen Autohofs. Die B404 wird weiter ausgebaut. In dem Zuge wird die Abfahrt Sprengel/Todendorf geschlossen, das zu einer Verlagerung der überörtlichen Verkehrsströme auch durch Schürensöhlen K58 führen wird. (Heute schon starker Umgehungsverkehr bei Störungen auf vorgenannten überregionalen Verkehrswegen.

Es ist unverkennbar, dass die Politik keine Konzepte für das organische Wachstum der Städte hat (siehe hierzu Leitartikel in den Lübecker Nachrichten vom 14.04.19). Die Widerstände für eine verträgliche Verdichtung in den Städten sind weiterhin sehr hoch. Der Preisdruck wird mittelfristig weiter steigen bzw. sich auf hohem Niveau stabilisieren. Dem kann nur durch ein massvolles Wachsen der Randgebiete abgeholfen werden. Auch hier gilt selbstverständlich, dass Innenverdichtung vor Aussenbebauung steht. Aber den mit dem weiteren Wachsen der Städten verbundenen infrastrukturellen Herausforderungen (Krippen, Kindergärten, Schulen) kann nur durch ein Zusammenwirken von Stadt und Land entgegengewirkt werden.

Der ländliche Raum benötigt weitere Entwicklungsmöglichkeiten, die gerade in den Umgebungsgebieten der Städten zu einer Entlastung selber führen könnte. Dies gilt insbesondere für Gemeinden wie Schürensöhlen, die Voraussetzungen für ein attraktives, stadtnahes Leben auf dem Land bieten, aber rein aus verwaltungstechnischen Gründen ausgeschlossen werden. Als Beleg für die jetzt schon vorhandene Nachfrage lassen sich die Entwicklungszahlen der Nachbargemeinden auf Stormaner Gebiet heranziehen. Auch kostenseitig ist das lauenburgische Gebiet um Schürensöhlen Richtung Bad Oldesloe äußerst attraktiv, da die Grundstückspreise hier noch deutlich unter dem Stormaner Niveau liegen. Das kann für junge Familien, die sich für ein Leben auf dem Land entscheiden, ein gewichtiges Argument darstellen.

In Summe ist die Einstufung der Gemeinde Schürensöhlen (sowie der Nachbargemeinden auf lauenburgischer Seite) willkürlich. Die Festschreibung für die kommenden 15 Jahre führt zu einer vermeidbaren Beschränkung des Gebietes sondern auch der Region.

Gerne stehen wir Regionalplanern für ausführliche Diskussionen zur Verfügung, in denen wir hoffen, die Verantwortlichen von den Entwicklungsperspektiven des Bereiches überzeugen zu können.

Die Amtsverwaltung S-N wird gebeten die von der GV- Schürensöhlen am 15.05.2019 beschlossene, zusätzliche Stellungnahme zum LEP, in die Amtsstellungnahme mit aufzunehmen.

Gemeinde Schürensöhlen


Lange, Bürgermeister

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt dem beratenen Entwurf der Stellungnahme zum LEP vom 30.04.2019, zu.

